

**Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Holm -
Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Holm für das Gebiet östlich
der Hauptstraße (B 431), nördlich der Schulstraße und südlich der Straße Im Winkel**

Die Gemeindevertretung Holm hat in der Sitzung am 12.12.2019 den Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Holm für das Gebiet östlich der Hauptstraße, nördlich der Schulstraße und südlich der Straße Im Winkel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 16.01.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, Zimmer 110, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Moorrege, den 06.01.2020
Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Pein

Auszuhängen am: 08.01.2020

Ausgehängt am: _____ (Unterschrift)

Abzunehmen am: 15.01.2020

Abgenommen am: _____ (Unterschrift)